

Kulturwandel statt Lippenbekenntnis

Aktionsplan für die Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Uni-Angehöriger

Vor rund 200 Jahren hat Goethe eigentlich schon alles gesagt: „Es ist nicht genug zu wissen – man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen – man muss auch tun“, heißt es in seinem Roman „Wilhelm Meisters Wanderjahre“. Das hatte auch der „Arbeitskreis Inklusion“ festgestellt, zu dem sich vor Jahren an der Goethe-Universität Studierende, Mitarbeitende verschiedener Institutionen sowie Professorinnen und Professoren zusammengetan haben. Denn die 2006 verabschiedete, 2008 in Kraft getretene „UN-Behindertenrechtskonvention“ sichert Menschen mit Behinderungen das umfassende Recht zu, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen – auch an der Goethe-Universität besteht dieses Recht allerdings vielfach nur auf dem Papier. Noch.

„Dem Arbeitskreis fiel vor einigen Jahren auf, dass es an unserer Hochschule zwar eine Menge Angebote und Projekte gab, um die Probleme behinderter Menschen im Uni-Alltag zu beseitigen“, berichtet Christoph Trüper, inzwischen Referent für Inklusion in der Personalabteilung der Goethe-Universität. „es fehlte aber an einem systematischen, zugkräftigen Vorgehen, mit dem sich viel mehr erreichen lässt.“ Daraufhin regte das Gleichstellungsbüro an, dass die Goethe-Universität dem Beispiel von rund zehn Prozent der deutschen Hochschulen folgen und sich einen „Aktionsplan Inklusion“ geben solle. In dieser To-do-Liste wären die konkreten Schritte aufgelistet, die auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Uni-Angehörigen zu gehen sind.

Die Goethe-Universität ist der Anregung des Gleichstellungsbüros gefolgt: Über drei Jahre hinweg haben sich (koordiniert von Christoph Trüper) rund 50 Mitwirkende aus allen Statusgruppen zu verschiedenen Workshops getroffen, den „Aktionsplan Inklusion“ entwickelt und ihm das eingangs erwähnte „Wilhelm-Meister“-Zitat vorangestellt. Inzwischen ist der Aktionsplan Inklusion fertig, von den Gremien der Universität, also insbesondere von Senat, Präsidium und Hochschulrat, verabschiedet und veröffentlicht – damit ist die Universität eine Selbstverpflichtung eingegangen, an deren Einhaltung sie sich jetzt messen lassen muss.

Vier zentrale Felder

Vera Moser, Professorin für inklusive Pädagogik, lobt: „Die Goethe-Universität beweist hier, dass sie die UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur als ein Lippenbekenntnis betrachtet.“ Inklusion gelte hier nicht nur als Fall für die Pädagogik-Forschung, in der es darum gehe, die Konvention theoretisch in den schulischen Alltag zu übersetzen. „Stattdessen fasst sich die Universität an die eigene Nase und überlegt, wie sie ganz praktisch ihren Studierenden und Beschäftigten mit Behinderungen begegnet“, stellt Moser klar und zählt auf: „Der Aktionsplan nennt dementsprechend vier ganz zentrale Felder, auf denen in Sachen Inklusion was passieren muss: Wie müssen Studierende beraten werden, wie lässt sich die Lehre an der Universität barrierefrei gestalten, wie müssen die Beschäftigten unterstützt werden und wie lässt sich bauliche Barrierefreiheit organisieren?“

Auch Kirsten Brandenburg, die sich bei der zentralen Studienberatung der Goethe-Universität um beeinträchtigte Studierende kümmert, erwartet, dass diese infolge des Aktionsplans Inklusion insbesondere von einer besseren Beratungspraxis profitieren: „Ganz wichtig ist, dass die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit verbessert wird. Dazu gehört zum einen, dass sich die verschiedenen Stellen, die Beratung für behinderte Studierende anbieten, untereinander vernetzen.“

Als Konsequenz aus dem Aktionsplan Inklusion würden die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote gebündelt und koordiniert; damit würden sie sowohl für Studierende als auch für Lehrende transparenter und besser zugänglich, sagt Brandenburg. „Zum anderen ist es wichtig, dass die Beratung in geeigneter Form angeboten wird“, fügt sie hinzu, „sei es in Online-Formaten oder in Selbsthilfegruppen, und zwar über den gesamten Studienzyklus hinweg: von der Immatrikulation oder sogar vom Ende der Schullaufbahn bis zur Abschlussprüfung.“

Brandenburg hofft, dass es durch die in dem Aktionsplan initiierten Maßnahmen für beeinträchtigte Studierende immer selbstverständlicher wird, Beratung zu suchen und auch die gesetzlich vorgesehenen Hilfen in Anspruch zu nehmen. Bislang stelle sie in der Beratung immer wieder fest, dass be-

troffene Studierende erst spät im Studium Hilfe suchten, obwohl diese ihr gutes Recht sei: „Niemand sollte sich schämen, weil er oder sie Unterstützung braucht“, sagt Brandenburg, „hier kommt es hoffentlich zu einem Kulturwandel, der auch den gesundheitlich eingeschränkten Studierenden ein selbstbestimmtes Studium ermöglicht.“

Beteiligung der Studierenden

Notwendig für diesen Kulturwandel ist, dass die in dem Aktionsplan formulierten Schritte tatsächlich gegangen werden – darauf hoffen insbesondere die an der Entwicklung beteiligten Studierenden: „Im Aktionsplan ist angedacht, dass eine bestimmte Quote von gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden als wissenschaftliche Mitarbeiter eingestellt wird. Das wäre für uns ein echter Meilenstein“, sagt Rosa Nero vom Autonomen Inklusionsreferat des AstA. Ebenso wichtig sei es, dass chronisch kranke Studierende sich an einem langen Arbeitsalltag in einer angemessenen Anzahl von Rückzugsräumen mit Lüftungsmöglichkeit ausruhen könnten: „Fensterlose Sanitärräume im Untergeschoss reichen da nicht aus“, betont Nero und nennt zwei weitere wichtige Punkte, die bei der Erarbeitung des Aktionsplans zur Sprache gekommen seien: den barrierefreien Zugang zum IG-Farben-Gebäude auf dem Campus Westend und professionell geleitete Gesprächsgruppen für Studierende mit psychischen Beeinträchtigungen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans ist gleich auf dem Titelblatt zu lesen: die konkrete Frist von drei Jahren. Danach soll der Plan evaluiert und anschließend fortgeschrieben werden. Vera Moser, Professorin für inklusive Pädagogik, freut sich darüber: „Mir sind schon Aktionspläne begegnet, die bis zu zehn Jahre lang gelten sollten – da werden also ganz unterschiedliche Zeiträume angesetzt.“ Sie selbst empfehle, solche Fristen nicht zu lang anzusetzen, damit man nötigenfalls umsteuern könne. An der Goethe-Universität sei das mit der Drei-Jahres-Frist problemlos möglich, „Allerdings habe ich hier sehr viele motivierte und kompetente Personen getroffen, und bin deshalb überzeugt, dass die Verwirklichung des Inklusionsgedankens bis dahin ein gutes Stück vorangekommen ist.“

Stefanie Hense

Sabine Andresen erhält »Public Service Fellowship-Preis«

Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung lobt Verdienste der Wissenschaftlerin um Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Verschwiegen, vertuscht, verdrängt und bagatellisiert wurden lange Zeit die Erfahrungen von Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexueller Gewalt ausgesetzt waren. Die Aufarbeitung dieser Gewalt hat sich Prof. Dr. Sabine Andresen, Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt, zum Ziel gesetzt: in ihren Forschungsbeiträgen sowie in ihrem gesellschaftlichen Engagement als fachkundige Expertin in zahlreichen wissenschaftlichen Gremien. Für dieses Engagement erhält sie nun den „Public Service Fellowship-Preis“ der Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung.

„Ich freue mich sehr über diesen Preis, weil er ein gesellschaftliches Thema ernst nimmt, das mir eine Herzensangelegenheit ist und das in die öffentliche Diskussion gehört“, sagt die Frankfurter Familien-

forscherin anlässlich der virtuell durchgeführten Preisverleihung.

„Oft sind es Einzelne, die in unserer Gesellschaft etwas in Bewegung bringen. Dass das Thema Kindeswohl und sexuelle Gewalt gegen Kinder inzwischen auf höchster politischer Ebene gesehen und verhandelt wird – das ist auch Sabine Andresen zu verdanken“, so die Präsidentin der Goethe-Universität, Prof. Dr. Birgitta Wolff, in ihrem Grußwort. „Sie ist eine Wissenschaftlerin, die ihre Forschung zum Handeln treibt – empathisch, couragiert und mit einer gewissen Hartnäckigkeit. Wir sind sehr dankbar, dass die Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung diese ausgewiesene und engagierte Wissenschaftlerin unserer Universität würdigt.“

Welche Strukturen machen sexuelle Gewalt gegen Kinder erst möglich und haben lange Zeit verhindert, dass diese Gewalt über-



Prof. Dr. Sabine Andresen, Familienforscherin an der Goethe-Universität Frankfurt
Foto: Dettmar

haupt aufgeklärt und aufgearbeitet wurde? Diesen Fragen widmet sich die Frankfurter Forscherin seit 2012, vor allem aber als Vorsitzende der „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“, die auf Bundesebene angesiedelt ist. Die Kommission steht

seit 2016 mit Menschen in Kontakt, die in ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben. In vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichten haben inzwischen fast 2000 Menschen Zeugnis abgelegt. Sie haben Gewalt in der Familie, kirchlichen Einrichtungen, Schulen oder Sportvereinen erfahren. Die Berichte bilden die Grundlage auch für die wissenschaftliche Auswertung.

Sabine Andresen bringt ihre wissenschaftliche Expertise in zahlreichen weiteren Gremien ein, die sich dem Kindeswohl widmen. Sie ist Vizepräsidentin des Deutschen Kinderschutzbundes und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seit 2011 führt Andresen als Professorin für Familienforschung und Sozialpädagogik an der Goethe-Universität auch inter-

national vergleichende Child-Wellbeing-Studien durch und forscht zum Thema Kinderarmut und Vulnerabilität sowie zur Geschichte von Kindheit, Jugend und Familie.

Der mit 10 000 Euro dotierte „Public Service Fellowship-Preis“ wird von der Alfons und Gertrud Kassel-Stiftung alle zwei Jahre an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Goethe-Universität vergeben, die in bedeutenden wissenschaftlichen oder wissenschaftspolitischen Gremien tätig sind. Das Preisgeld soll es ermöglichen, Projekte zu verwirklichen, die wegen des besonderen Engagements zu kurz kommen.